

Garantie

Eine Garantie ist im Rahmen eines [Kaufvertrages](#) eine Vereinbarung, mit der der [Verkäufer](#) oder ein Dritter die Gewähr dafür übernimmt, das die verkaufte [Sache](#) eine bestimmte [Beschaffenheit](#) aufweist (Beschaffenheitsgarantie) oder für eine bestimmte Dauer behält (Haltbarkeitsgarantie).

Man unterscheidet die [unselbstständige Garantie](#) und die selbstständige Garantie.

Bei einer Garantie handelt es sich um die Zusicherung für die [Beschaffenheit](#) einer Ware durch den Hersteller oder manchmal auch durch den Händler. Damit einhergehend ist in der Regel die Zusage verbunden, einen aufgetretenen Fehler innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben. Oftmals wird die Garantie lediglich auf bestimmte Fehlerarten beschränkt (beispielsweise nur auf Materialfehler). Nicht selten muß sich der Kunde im Rahmen einer derartigen Garantieleistung sogar selbst an den Kosten der Reparatur beteiligen. (z.B. für [Versandkosten](#))

Gemäß § [443 BGB](#) gelten für Garantieverprechen folgende Maßstäbe:

- Die bindende Wirkung der Garantie besteht unabhängig von den gesetzlichen Rechten des [Käufers](#).
- Die Rechte aus der Garantie stehen dem [Käufer](#) zu den in der Garantieerklärung und der einschlägigen [Werbung](#) angegebenen Bedingungen gegenüber zu, der die Garantie eingeräumt hat.
- Wurde eine Haltbarkeitsgarantie übernommen, so wird vermutet, dass ein während ihrer Geltungsdauer aufgetretener [Sachmangel](#) den Garantiefall auslöst.